



HESSISCHER LANDTAG

22. 03. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 26.01.2012

betreffend Förderung der sprachheilpädagogischen Prävention

und

Antwort

der Kultusministerin

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden im Schuljahr 2010/11 bzw. 2011/12 im Rahmen präventiver sonderpädagogischer Maßnahmen (BFZ, Sprachheilfördermaßnahmen, dezentrale Erziehungshilfe) gefördert?

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die durch Beratungs- und Förderzentren (inkl. Sprachheilklassen/Kleinklassen Erziehungshilfe/dezentrale Erziehungshilfe) intensiv beraten und gefördert wurden, ist nachfolgender tabellarischer Auflistung zu entnehmen.

Beratungs- und Förderzentren Förderschwerpunkte	Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler	
	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12
Beratungs- und Förderzentren (BFZ) gesamt	13.134	16.564
Förderschwerpunkt Sprachheilverförderung	3.435	5.399
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	6.102	7.920
Summe	22.671	29.883

Frage 2. Wie viele Lehrerstellen wurden in diesen Schuljahren für die o.g. Förderung ausgewiesen?

Die Zahl der im Lehrstellenzuweisungserlass hierfür ausgewiesenen Stellen (jeweils Nachsteuerung zum Halbjahr) ist nachfolgender tabellarischer Auflistung zu entnehmen.

	Schuljahr	
	2010/11	2011/12
Beratungs- und Förderzentren	271,68 Stellen	286,82 Stellen
Sprachheilmaßnahmen	157,09 Stellen	156,69 Stellen
Dezentrale Erziehungshilfe	341,87 Stellen	364,32 Stellen
Summe	770,64 Stellen	807,83 Stellen

Frage 3. Werden die Ressourcen für die sonderpädagogische Prävention in Anlage 19 zum Erlass über die Lehrerzuweisung auch im nächsten Schuljahr separat ausgewiesen oder gehen sie in der Zuweisung für die inklusive Beschulung insgesamt auf?

Es ist vorgesehen, die Ressourcen für die sonderpädagogische Prävention in Anlage 19 zum Erlass über die Lehrerzuweisung auch im nächsten Schuljahr separat auszuweisen.

Anteile dieser Stellen sollen jedoch ab dem Schuljahr 2012/13 einzeln ausgewiesen werden für den inklusiven Unterricht (gemeinsam für vorbeugende Maßnahmen und inklusive Beschulung) in den Jahrgängen 1 und 5 der allgemeinen Schulen.

Frage 4. Wird die gezielte präventive Sprachförderung im Rahmen der inklusiven Beschulung erhalten bleiben?

Die präventive Sprachheilarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des sonderpädagogischen Fördersystems in Hessen. Auch in Zukunft wird im Rahmen der inklusiven Beschulung die präventive Sprachförderung bedarfsgerecht erhalten bleiben.

Frage 5. Wie wird sich der Bedarf nach sprachheilpädagogischer Prävention in Zukunft nach Meinung der Landesregierung entwickeln?

Der zukünftige Bedarf nach sprachheilpädagogischer Prävention stellt sich regional höchst unterschiedlich dar und muss im Zusammenhang mit den vor Ort etablierten Unterstützungssystemen gesehen werden. Die Entscheidung über Art und Umfang kann daher nur individuell vor Ort getroffen werden.

Frage 6. Wird es bei einer ansteigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der allgemeinbildenden Schule (Ziel der Inklusion!) auch zu einem Ressourcentransfer aus der Lehrerzuweisung der Förderschulen in die Anlage 19 kommen oder bleibt diese im bisherigen (gedeckelten) Stellenumfang der Stundenzuweisung für den Gemeinsamen Unterricht/Inklusive Beschulung gem. Anlage 19 bestehen?

Bereits ab dem Lehrerstellenzuweisungserlass für das Schuljahr 2010/11 wird die Zuweisung der Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und der Schulen für kranke Schülerinnen und Schüler (ohne Klinikschulen) für ambulante, dezentrale und präventive Aufgaben der Förderung zusammengelegt und in fachlicher, regional abgestimmter Ausrichtung den einzelnen Schulen und Unterstützungssystemen zugewiesen. Die Verringerung oder Erhöhung der Schülerzahlen an den entsprechenden Schulen mit diesen Förderschwerpunkten führen nicht zu einer Anpassung der Gesamtstellenzahl.

Es ist angedacht, diese Regelung Zug um Zug auch für andere Förderschwerpunkte zu übernehmen und festzuschreiben, für das Schuljahr 2012/13 jedoch noch nicht zu verwirklichen.

Wiesbaden, 5. März 2012

Dorothea Henzler